

GEMEINDE SALCHING



BEKANNTMACHUNG

Über die Absicht den Bebauungsplan „SalObp“ durch Deckblatt Nr. 1 zu ändern.

Beteiligung der Öffentlichkeit im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB.

Die Änderung umfasst folgende Grundstücke:

Gesamte Fläche: Fl.-Nrn. 435/4, 435/5, 435/6, 435/7, 435/8, 435/9
und 435/10

der Gemarkung Salching.

Mit der Erarbeitung eines Planentwurfes ist das Architekturbüro Hermann Heigl, Bogen, beauftragt worden.

Das Deckblatt Nr. 1 zum Bebauungs- und Grünordnungsplan liegt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB in der Zeit vom

24.09.2024 bis 25.10.2024

in der Verwaltungsgemeinschaft Aiterhofen, Straubinger Str. 4, 94330 Aiterhofen, Zimmer Nr. 3.05 öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen (schriftlich oder zur Niederschrift) vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben. Im vereinfachten Verfahren wird von der Umweltprüfung abgesehen, § 13 Abs. 2 Satz 2 BauGB i.V.m. Abs. 3 Satz 2 BauGB.

Ortsüblich bekanntgemacht durch Anschlag an der Amtstafel und allen Ortstafeln
am: 17.09.2024 abgenommen am: 28.10.2024

Salching, den 11.09.2024

gezeichnet im Original

Neumeier Alfons
Erster Bürgermeister

